



Erziehungsdepartement
Vernehmlassung Tagesstrukturen
Herrenacker 3
8200 Schaffhausen

Altdorf, 16. Dezember 2014

Vernehmlassung zur Einführung bedarfsgerechter schulergänzender Tagesstrukturen im Kanton Schaffhausen

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Amsler
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 25. August 2014 haben Sie dem Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidentenverband des Kantons Schaffhausen (VGGSH) das oben genannte Geschäft zur Stellungnahme unterbreitet. Für die Gelegenheit, uns auch Sicht der angeschlossenen 22 Gemeinden und Städte äussern zu können, danken wir Ihnen.

Die durch den Fachausschuss des Verbandes an die Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten unterbreitete Stellungnahme zeigte auf, dass die Ansichten unter den Gemeinden verschieden sind. Der Verband verzichtet daher auf die Abgabe einer Vernehmlassungsantwort und verweist auf die Antworten der Gemeinden.

Wir möchten es aber an dieser Stelle nicht unterlassen, sie auf einige Punkte, die sich bei der Meinungsumfrage herauskristallisiert haben, aufmerksam zu machen:

1. Allgemein wurde festgehalten, dass der Bedarf für eine Lösung vorhanden ist. Tendenziell werden aber eher regionale bzw. Verbundlösungen befürwortet. Auf jeden Fall soll der Aufbau auf freiwilliger Basis erfolgen.
2. Ein modulares Angebot wird begrüsst. Zeitlicher Rahmen und Ferienangebote sollten durch Bedarfsabklärungen vorgängig eruiert werden.

Geschäftsstelle: Heidi Fuchs - Dorfstrasse 15 - 8243 Altdorf SH
Tel. 079 484 64 38 – info@gemeinden.sh – www.gemeinden.sh

Präsident: Hansruedi Schuler - Gemeindeverwaltung - Zelgstrasse 8 - 8222 Beringen
Tel. 052 687 24 24 - gemeindepraesident@beringen.ch

3. Bei der Finanzierung teilen sich die Meinungen. Während sich Gemeinden für einen Elternbeitrag auf Basis des Bruttoeinkommens aussprechen, tendieren andere Gemeinden für einen Elternbeitrag von mind. 50 - 80 % der Kosten.
4. Die Finanzierung auf Basis des steuereinkommenden Elternbeitrages dürfte eher schwierig zu berechnen sein und für die Gemeinden eine Budgetunsicherheit darstellen.
5. Ebenfalls wurde die Frage der Bildungslasten angesprochen. Hier vertreten Gemeinden die Meinung, dass bei Besuch einer Tagesstruktur/Schule ausserhalb der Wohngemeinde entsprechend die Kosten ausgeglichen bzw. der leistenden Gemeinde gutgeschrieben werden müssten. Damit ist die Frage der Schülerpauschale wieder aufgetaucht.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Einschätzungen.

Freundliche Grüsse

**Verband der Gemeindepräsidentinnen
und Gemeindepräsidenten des Kantons Schaffhausen**

Präsident	Geschäftsführerin
Hansruedi Schuler	Heidi Fuchs

Geschäftsstelle: Heidi Fuchs - Dorfstrasse 15 - 8243 Altdorf SH
Tel. 079 484 64 38 – info@gemeinden.sh – www.gemeinden.sh

Präsident: Hansruedi Schuler - Gemeindeverwaltung - Zelgstrasse 8 - 8222 Beringen
Tel. 052 687 24 24 - gemeindepraesident@beringen.ch